



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Kantonale Volksinitiative "Erben fürs Wohnen"; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

---

P260515

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Volksinitiative «Erben fürs Wohnen – Erbschaftssteuer für gemeinnützigen Wohnraum» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

### Begründung

Dem Grossen Rat wird beantragt, die Kantonale Volksinitiative «Erben fürs Wohnen – Erbschaftssteuer für gemeinnützigen Wohnraum» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Der Regierungsrat steht den Forderungen der Initiative kritisch gegenüber. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, die Schaffung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum zu fördern. Die geforderten Anpassungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einer entsprechenden Zweckbindung der Steuererträge sind seiner Ansicht nach aber der falsche Ansatz dafür.

